



Newsletter 10/19

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

anbei erhalten Sie wieder unsere Auswahl über Neues und Interessantes aus der Gefahrgut- und Gefahrstoffwelt, mit der wir dazu beitragen möchten, Ihnen den Weg durch den Dschungel der Vorschriften zu erleichtern.

Wie immer gilt: Wenn Ihnen Informationen zu bestimmten Themen fehlen, dann kontaktieren Sie uns. Natürlich sind wir für Kommentare und Kritik offen. Wir wünschen auch weiterhin viel Erfolg bei der täglichen Bewältigung der Regelwerke und hoffen, auch diesmal unseren Beitrag dazu geleistet zu haben.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam

Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

Asia News

China

News 1: SCC-MEE kick off a technical capability comparison for all labs with ecotoxic testing capability

In order to improve the quality of ecotoxic testing data, on Sep 24th, 2019 SCC kicked off a technical capability comparison for labs, all labs with ecotoxic testing capability would be able to sign up for the comparison voluntarily by Oct 15th, 2019.

Impact and action to be taken:

This is a good chance to understand the capability for the labs for our future registration purpose to work with, let's wait and see the result by end of this year.

Official news can be found [here](#).

News 2: Hazardous wastes Identification and Environment Management Seminar to be hold by SCC

On Sep 25th, 2019 SCC announced the seminar 'Hazardous wastes Identification and Environment Management Training' to be hold in Hangzhou during Oct 16-18, it will cover the current status introduction on 'Hazardous wastes identification system', 'National Catalogue of Hazardous Wastes', etc., the deadline for the seminar sign-up would be Oct 15.

Impact and action to be taken:

Sign up the seminar if you regard it related to your work responsibility.

Official news can be found [here](#).

Korea

Korea SIEF-like platform available

News 3: On Oct 7th, 2019, Korea SIEF-like platform available and guidance on details are available for download as well, for companies whose prior notification of existing chemical substances manufactured and imported in quantities of 1 ton or more must be carried out, joining the platform is mandatory.

Impact and action to be taken:

Highly recommended to read for understanding more details.

Official news can be found [here](#).



Newsletter 10/19

Taiwan

News 4 : Seminar on New chemical and existing chemical registration related system implement updated and presentation materials available for download

On Oct 7th, 2019 Taiwan EPA announced the seminar about the New chemical and existing chemical registration related instruction and system implementation on Sep 30th, 2019 to be postponed to Oct 18th, 2019 (8 seminars in total with the same content during Sep 30th ~ Oct 28th) due to the hurricane, and you can also download the presentation materials on line.

Impact and action to be taken:

Companies who need to conduct Phase II registration are highly recommended for the seminar sign up, some seminars are already full, if not be able to participate, you can go ahead with the materials download to read.

Official news can be found in [doc 1](#) and [doc 2](#).

News 5 : Digital management on Solid Wastes Seminar to be hold by MEP-SCC

On Oct 16th, 2019 SCC announced two seminars 'Digital management on Solid Wastes' to be hold in Xia Men, Fujian Province, during Nov 13th – 15th and Nov 17th – 19th, 2019 the content is the same, it will cover topics such as: the requirement on Solid wastes digital management in MEE, trend on the digital management, internet safety regulation and its case study, etc., anyone interested/related can sign up the seminar before Nov 8th, 2019.

Impact and action to be taken:

Sign up the seminar if you regard it related to your work responsibility.

Official news can be found in [doc 1](#) and [doc 2](#):

Europa und Global

Erweiterung der Ausnahme des REACH-Anhangs V im Amtsblatt veröffentlicht

Im Amtsblatt der EU wurde am 10.10.2019 die Verordnung der Kommission zur Erweiterung der Ausnahme des REACH-Anhangs V „12. Kompost und Biogas“ um „Gärrückstände“ veröffentlicht. Exakt lautet die Nr. 12 des Anhangs V jetzt wie folgt: „12. Kompost, Biogas und Gärrückstände“. Die Verordnung ist am 30.10.2019 in Kraft getreten.

Durchführungsverordnung „über die Registrierung und gemeinsame Nutzung von Daten nach Ablauf der endgültigen Registrierungsfrist für Phase-in-Stoffe“ veröffentlicht

Am 10.10.2019 hat die EU-Kommission eine Durchführungsverordnung „über die Registrierung und gemeinsame Nutzung von Daten nach Ablauf der endgültigen Registrierungsfrist für Phase-in-Stoffe“ im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Verordnung ist ebenfalls am 30.10.2019 in Kraft getreten. Sonderregelungen für Phase-in-Stoffe werden zum 31.12.2019 weitgehend auslaufen.

Folgende Effekte hat dies für die Registrierung:

- Ab dem 01.01.2020 ist auch für Phase-in-Stoffe zur Ermittlung der Jahresmenge die Herstellungs-/ Importmenge pro Kalenderjahr und nicht mehr der 3-Jahres-Mittelwert bei kontinuierlicher Produktion/Import ausschlaggebend.
- Alle Vorregistrierungen verlieren zum 31.12.2019 ihre Gültigkeit.
- Die Datenteilung erfolgt ab dem 01.01.2020 für alle Stoffe gemäß Art. 26 und 27, d. h. es sind immer Voranfragen („Inquiry“) bei der ECHA erforderlich.
- REACH Art. 12 Abs. 1 b) bleibt auch nach dem 01.01.2020 für Phase-in-Stoffe anwendbar. D. h. für bestimmte Stoffe ist ein Verzicht auf toxikologische und ökotoxikologische Informationen bei Registrierungen im Mengenband 1 – 10 t/a unter Berücksichtigung der in Anhang III genannten Kriterien weiterhin zulässig (Hierdurch sollen gleiche Bedingungen für bisherige und künftige Registranten sichergestellt werden).

Newsletter 10/19

Formal gibt es nach dem Ende der Übergangsfristen für Registrierungen keine SIEFs mehr. Da aber weiterhin Datenteilungspflichten für die Registranten desselben Stoffs bestehen, will die Kommission durch eine entsprechende Aussage im Artikel 3 der Durchführungsvorschrift Registranten motivieren (weiterhin) informelle Kommunikationsplattformen (ähnlich den SIEFs) zu nutzen.

Die ECHA hat Informationen zu den geänderten Vorgaben auf ihrer Webseite veröffentlicht. In der Anlage erhalten Sie außerdem das aktualisierte VCI-Hintergrundpapier zur Datenteilung bei Registrierungen.

Die deutsche Textfassung der Verordnung ist beigefügt; weitere Sprachfassungen sind im EUR-LEX verfügbar: http://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2019/1692/oj

Änderungen der Prüfmethodeverordnung in Kraft getreten

Im Amtsblatt der EU sind die Änderungen der Prüfmethodeverordnung veröffentlicht worden. Es handelt sich um Änderungen, denen der REACH-Regelungsausschuss im Februar 2019 zugestimmt hatte. Die entsprechende Verordnung (EU) 2019/1390 ist am 16.10.2019 in Kraft getreten. Zur Verordnung geht's [hier](#).

14. ATP zur CLP Verordnung beschlossen

Am 04.10.2019 hat die EU-Kommission dem Entwurf der 14. ATP zugestimmt. Zum Entwurf geht's [hier](#). In dem Entwurf der 14. ATP wird Titandioxid in Pulverform als Carc. 2 (H351; inhalation) eingestuft (titanium dioxide; [in powder form containing 1% or more of particles with aerodynamic diameter $\leq 10 \mu\text{m}$])

Es findet sich weiterhin eine Bemerkung (Note) W:

'It has been observed that the carcinogenic hazard of this substance arises when respirable dust is inhaled in quantities leading to significant impairment of particle clearance mechanisms in the lung. This note aims to describe the particular toxicity of the substance; it does not constitute a criterion for classification according to this Regulation.'

Zu Mischungen, die Titan Dioxid enthalten, wird folgendes ausgeführt:

"2.12. Mixtures containing titanium dioxide

The label on the packaging of liquid mixtures containing 1 % or more of titanium dioxide particles with aerodynamic diameter equal to or below $10 \mu\text{m}$ shall bear the following statement:

EUH211: 'Warning! Hazardous respirable droplets may be formed when sprayed. Do not breathe spray or mist.'

The label on the packaging of solid mixtures containing 1 % or more of titanium dioxide shall bear the following statement:

EUH212: 'Warning! Hazardous respirable dust may be formed when used. Do not breathe dust.'

In addition, the label on the packaging of liquid and solid mixtures not intended for the general public and not classified as hazardous which are labelled with EUH211 or EUH212, shall bear statement EUH210.

UN GHS in 8. Auflage

Das UN GHS ist nun offiziell in 8. Revision veröffentlicht worden. Die englische und französische Fassung finden sie [hier](#). Die Folgeänderungen in der CLP-VO werden für Europa voraussichtlich im nächsten Jahr angegangen.

Newsletter 10/19

Die Anpassungen wurden am 07.12.2018 im "Committee of Experts on the Transport of Dangerous Goods and on the Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" verabschiedet. Wesentliche Änderungen sind:

- Neue Einstufungskriterien, die Elemente der Gefahrenkommunikation, Entscheidungslogik und Richtlinien für Chemikalien unter Druck;
- Neue Bestimmungen für die Verwendung von In-vitro- / Ex-vivo-Daten und Nicht-Test-Methoden zur Beurteilung von Hautverätzungen und Hautreizungen;
- Verschiedene Änderungen zur Klärung der Einstufungskriterien für die spezifische Zielorgan-Toxizität;
- Überarbeitete und weiter rationalisierte Sicherheitshinweise und eine redaktionelle Überarbeitung der Abschnitte 2 und 3 von Anhang 3;
- Neue Beispiele für Sicherheitspiktogramme zur Vermittlung des Sicherheitshinweises „Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen“;
- Ein neues Beispiel in Anhang 7 zur Kennzeichnung von Sets oder Kits; und
- Leitlinien zur Identifizierung von Staubexplosionsgefahren und zur Notwendigkeit der Risikobewertung, -prävention, -minderung und -kommunikation

Wer nur die Änderungen benötigt, wird [hier](#) fündig.

Notrufnummer für US-SDS

Auch für die USA wird mittlerweile die Angabe einer „Domestic“ Notrufnummer für US-SDS gefordert. [Informationen dazu finden Sie in einem Q&A der OSHA.](#)

Gefahrstoffe

Beschränkung des Inverkehrbringens von Einwegwindeln für Babys

Im „Registry of Intentions“ (ROI) findet sich eine neue Absichtserklärung von Frankreich zur Erstellung eines Dossiers zur Beschränkung des Inverkehrbringens von Einwegwindeln für Babys, die PAKs, Dioxine, Furane, Formaldehyd und PCBs enthalten. Dabei wird der Anwendungsbereich wie folgt beschrieben: "Restriction on the placing on the market of disposable baby diapers containing the following chemical/chemical groups, such as PAHs, Formaldehyde, dioxins, furans, PCBs, ...". Die Einreichung des Anhang-XV-Dossiers wird bis 09.10.2020 angekündigt.

Zur Registry of Restriction Intentions geht's [hier](#).

Neues zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Folgende Änderungen bezüglich der Diskussion zur Harmonisierung der Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (CLH) haben sich u.a. auf der Internetseite der ECHA ergeben:

Targeted Consultation

Die ECHA hat folgende zielgerichtete Konsultation zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung zur Kommentierung veröffentlicht:

- cypermethrin (ISO); α -cyano-3-phenoxybenzyl 3-(2,2-dichlorovinyl)-2,2-dimethylcyclopropanecarboxylate; cypermethrin cis/trans +/- 40/60(EC 257-842-9; CAS 52315-07-8)

Current Consultations

Folgende Konsultationen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung wurden von der ECHA veröffentlicht:

- Cumene (EC 202-704-5; CAS 98-82-8)
- Dibutyltin bis(2-ethylhexanoate) (EC 220-481-2; CAS 2781-10-4)
- Dibutyltin di(acetate) (EC 213-928-8; CAS 1067-33-0)
- Divanadium pentaoxide; vanadium pentoxide (EC 215-239-8; CAS 1314-62-1)

Newsletter 10/19

- Reaction mass of 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-[(1RS,4SR,9RS)-1,2,3,4-tetrahydro-9-isopropyl-1,4-methanonaphthalen-5-yl]pyrazole-4-carboxamide and 3-(difluoromethyl)-1-methyl-N-[(1RS,4SR,9SR)-1,2,3,4-tetrahydro-9-isopropyl-1,4-methanonaphthalen-5-yl]pyrazole-4-carboxamide; isopyrazam (EC - ; CAS 881685-58-1)

Zu den offiziellen Konsultationen der ECHA zu Vorschlägen einer harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung geht es [hier](#).

Submitted CLH proposals

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#). Eine Veröffentlichung des Berichts und die offizielle Konsultation durch die ECHA erfolgen nach Überprüfung des Berichts.

- foramsulfuron (ISO); 2-{[(4,6-dimethoxypyrimidin-2-yl)carbamoylethyl]sulfamoyl}-4-formamido-N,N-dimethylbenzamide; 1-(4,6-dimethoxypyrimidin-2-yl)-3-(2-dimethylcarbamoylethyl)-formamidophenylsulfonylurea (EC 605-666-1; CAS 173159-57-4)
- Dibutylamine (EC 203-921-8; CAS 111-92-2)
- Triethylamine (EC 204-469-4, CAS 121-44-8)
- undecan-2-one; methyl nonyl ketone (EC 203-937-5; CAS 112-12-9)
- N,N-dimethyl-p-toluidine (EC 202-805-4; CAS 99-97-8)
- Amines, N-C10-16-alkyltrimethylenedi-, reaction products with chloroacetic acid (Ampholyt 20) (EC - ; CAS 139734-65-9)
- diuron (ISO); 3-(3,4-dichlorophenyl)-1,1-dimethylurea (EC 206-354-4, CAS 330-54-1)

Current CLH intentions

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers werden im „Registry of Intentions“ veröffentlicht. Die Registry finden Sie [hier](#).

- Aqueous extract from the seeds of Lupinus albus (Fabaceae), germinated (EC 701-313-1; CAS -)
- Dimethyl propylphosphonate (EC 242-555-3; CAS 18755-43-6)
- Reaction mass of 4,4'-[2,2,2-trifluoro-1-(trifluoromethyl)ethylidene]diphenol and benzyl(diethylamino)diphenylphosphonium 4-[1,1,1,3,3,3-hexafluoro-2-(4-hydroxyphenyl)propan-2-yl]phenolate (1:1) (EC 943-265-6; CAS -)
- Benzyltriphenylphosphonium, salt with 4,4'-[2,2,2-trifluoro-1-(trifluoromethyl)ethylidene]bis[phenol] (1:1) (EC 278-305-5; CAS 75768-65-9)
- Phosphorus(1+), (N-ethylethanaminato)diphenyl(phenylmethyl)-, (T-4)-, salt with 4,4'-[2,2,2-trifluoro-1-(trifluoromethyl)ethylidene]bis[phenol] (1:1) (EC 479-100-5; CAS 577705-90-9)

Withdrawn CLH intentions and submissions

Zurückgezogene CLH Absichten und Einreichungen werden [hier](#) veröffentlicht.

- Keine Änderungen

9. Empfehlung zur Erweiterung des Verzeichnisses zulassungspflichtiger Stoffe

Die ECHA hat die 9. Empfehlung zur Aufnahme von 18 weiteren Stoffen in den Anhang XIV der REACH-Verordnung (Verzeichnis zulassungspflichtiger Stoffe) an die EU-Kommission übermittelt. Dabei wurden auch Empfehlungen für stoffspezifische Fristen für Zulassungsanträge und dem Ablaufdatum für eine Verwendung ohne Zulassung erteilt. Zum entsprechenden Entwurf hatte die ECHA in 2018 eine Konsultation durchgeführt.

Auf Basis der ECHA-Empfehlungen erarbeitet die EU-Kommission Verordnungsentwürfe zur Aufnahme von Stoffen in den Anhang XIV. Zur ECHA-Empfehlung mit den betroffenen Stoffen geht es [hier](#).

Deutschland**Studie des UBA zur Finanzierung der ECHA**

Ökopol hat im Auftrag des UBA eine interessante Studie entwickelt, wie die ECHA sich zukünftig finanzieren wird. Diese Studie ist insoweit interessant, als dass sie verschiedene Optionen aufzeigt. Letztlich werden bei der Industrie Gebühren dafür erhoben, dass das Chemikalienmanagement der ECHA finanziert wird. Die Frage wird zudem sein, wer Umfang und Änderungsrhythmus kontrolliert. Zur Studie geht's [hier](#).

Gefahrgut**Änderungen der IATA-DGR**

Die IATA hat ihre SIGNIFICANT CHANGES AND AMENDMENTS TO THE 61ST EDITION (2020) veröffentlicht. Zu dem Dokument geht's [hier](#).

In der Gefahrgutliste wird es folgende Änderungen geben:

- UN 3449, Brombenzylcyanide, fest – Wurde an die Bestimmungen der ICAO angeglichen. Die Angabe des Verbots für Passagierflugzeuge in den Spalten I / J wurde gestrichen, da der Stoff nun in einem Passagierflugzeug mit einer zulässigen Nettomenge von 5 kg pro Packstück gemäß PI 666 befördert werden kann.
- Aufnahme eines Hinweises auf die Umweltgefahr in der Spalte D gemäß UN 3077 und UN 3082, um zu kennzeichnen, dass Verpackungen zusätzlich zu dem Gefahrzettel der Klasse 9 das Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe tragen müssen;
- UN 2389, Furan - Auch die Eintragung wurde an die Bestimmungen der ICAO angeglichen. Anstatt verboten / verboten zu sein, ist Furan nun sowohl in Passagierflugzeugen als auch in Frachtflugzeugen erlaubt.
- Hinzufügen des Dolchsymbols „†“ zu UN 3536, Lithiumbatterien in der Ladungstransporteinheit - Das Dolchsymbol wurde hinzugefügt, um zu kennzeichnen, dass es jetzt einen Glossareintrag in Anhang A gibt, der weitere Informationen enthält.
- Zuordnung der Sondervorschrift A802 zu UN 1700, Tränengaskerzen zur Bestätigung, dass Verpackungen den Leistungsstandards der Verpackungsgruppe II entsprechen müssen.

Bei den Verpackungsanweisungen kommen folgende Änderungen zum Tragen:

PI 650 - Wurde überarbeitet, um festzustellen, dass die Anzahl der auf dem Luftfrachtbrief angegebenen Packstücke nicht zu den Angaben zur UN-Nummer und zur richtigen Versandbezeichnung hinzugefügt werden muss, wenn dies die einzigen Packstücke in der Sendung sind. Der Text, der beschreibt, wie kleine Mengen von Stoffen der Klassen 3, 8 oder 9 im Primärgefäß zugelassen werden dürfen, wurde überarbeitet, um klarzustellen, dass diese Stoffe als freigestellte Mengen versandt werden dürfen. Sie müssen aber nicht die Anforderungen für freigestellte Mengen erfüllen.

PI 960 und PI Y960 – In der Kombinationsverpackungstabelle wurde ein Text hinzugefügt, der klarstellt, dass die Nettomengengrenzwerte pro Innenverpackung nur gelten, wenn die Innenverpackungen gefährliche Güter enthalten, und dass die Gesamt Nettomenge gefährlicher Güter pro Kit 1 nicht überschreiten darf 1 L oder 1 kg.

PI 968 bis PI 970 - Der Begriff „Gesamtlithiumgehalt“ wurde für Lithiummetallbatterien verwendet, um der im UN-Handbuch für Tests und Kriterien verwendeten Terminologie zu entsprechen

21. Auflage des Orange Book

Die UN-Modellvorschriften (UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods – Model Regulations Twenty-first revised edition) wurden, ebenso wie das UN GHS, revidiert. Auf seiner neunten Tagung (7. Dezember 2018) nahm der Expertenausschuss eine Reihe von Änderungen an den Modellvorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter an. Diese betreffen unter anderem die elektrische Speichersysteme (einschließlich Lithiumbatterien in Ladungstransporteinheiten und defekte Batterien), Ex-Sprengstoffe, infektiöse Abfälle der Kategorie A und Gaskartuschen. Weiterhin findet auch die Harmonisierung mit der IAEO-Verordnung für den sicheren Transport radioaktiver Stoffe statt. Schließlich ist die Tabelle der gefährlichen Güter betroffen, einige LC50-Werte für toxi-

Newsletter 10/19

sche Gase wurden aktualisiert und Verwendung von In-vitro-Haut Korrosionsmethoden zur Klassifizierung werden geregelt. Die englische sowie eine französische Version des „Orange Book“ finden Sie [hier](#). Die Teile 1 – 3 sind im sog. Volume I enthalten und die Teile 4 – 7 finden sich in Volume II wieder.

Arbeitsschutz

Neu im Regelwerk

[DGUV Regel 112-198: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz \(Link: DGUV\)](#)

[DGUV Information 206-026: Psychische Belastung - der Schritt der Risikobeurteilung](#)

[DGUV Information 213-079: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen – Information für Beschäftigte \(Link: BGRCI\)](#)

[DGUV Information 215-410: Bildschirm- und Büroarbeitsplätze - Leitfaden für die Gestaltung](#)

Schulungen: Seminartermine für 2019/2020

Neu bei GBK – Webinare

Auf unserer Website finden Sie unter der Rubrik Seminare/Webinare eine Übersicht und einen Kalender, in dem unsere aktuellen Webinare angekündigt werden. Zu den Webinaren geht's [hier](#).

Wenn Sie sich dort registrieren, erhalten Sie automatisiert eine Anmeldebestätigung und rechtzeitig vor dem Durchführungstermin eine Erinnerung. Über Ihr Feedback zu diesem neuen Angebot würden wir uns freuen. Anregungen zu Inhalten nehmen wir ebenfalls gerne entgegen und werden uns bemühen, diese soweit wie möglich umzusetzen.

Ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in unserem aktuellen [Seminarprogramm](#).

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Wählen Sie aus den verschiedenen Kategorien:



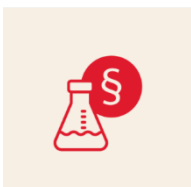
[GEFAHRSTOFFSEMINARE](#)



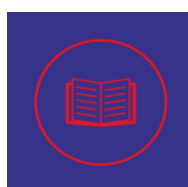
[GEFAHRGUTSEMINARE](#)



[ARBEITSSCHUTZSEMINARE](#)



[INT. CHEMIKALIENRECHT](#)



[SPEZIALSEMINARE](#)



[INHOUSE SEMINARE](#)

Newsletter 10/19

Aktuell im Dezember:

Seminar zum Erwerb der Sachkunde § 11 Chemikalienverbotsverordnung Giftprüfung (inkl. Prüfung), umfassende Sachkundeprüfung einschl. Biozide und Pflanzenschutzmittel

Zur Anmeldung geht's [hier](#).

Alle Seminare sind auch als Inhouseschulung buchbar!

Mit den GBK-Seminaren können Sie VDSI-Punkte für Ihren **Weiterbildungsnachweis** erwerben.



VDSI-PUNKT
Umweltschutz



VDSI-PUNKT
Arbeitsschutz



VDSI-PUNKT
Brandschutz

Das machen wir mit Links

Alle [Multilateralen Vereinbarungen](#) zum ADR

Die [Ausnahmen und Abweichungen in den ADR-Staaten](#)

Das Letzte



Daily business in China auf der Überholspur

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim
HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll, Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5,
Mail: [gbk\(at\)gbk-ingelheim.de](mailto:gbk(at)gbk-ingelheim.de)

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.